Stadt Leutkirch

S i t z u n g s v o r l a g e
Nr. GR 053/2021

Az.: 702.11
Datum: 01.04.2021

Sachbearbeiter/in: Volker Klotz, Martina Gaile
Befangenheit: ---

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	17.05.2021	8.

Kläranlage Leutkirch - Sanierung Faulturm 1
- Baubeschluss
- Beauftragung und Ermächtigung zur Vergabe
- Bewilligung überplanmäßige Ausgaben

Begründung:

Die Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu plant auf der Kläranlage den letzten der drei Faultürme zu sanieren. Es handelt sich hierbei um den ersten und somit ältesten Faulturm.
Bei der betontechnischen Voruntersuchung wurde festgestellt, dass die stark beschädigte und PAK-belastete Innenbeschichtung entfernt und nach der Betonsanierung erneuert werden muss.
Die zu- und abführenden Rohrleitungen einschließlich der Armaturen am Faulturm und im Rohrkanal sowie die Messtechnik von Faulturm 1 müssen altersbedingt erneuert werden.

Die Sanierung des Faulturms 1 ist im Haushalt 2021 eingeplant. Die Maßnahme beinhaltet dabei folgende Gewerke:

• Maschinentechnik	ca. 506.000 €
• Instandsetzungs- und Beschichtungsarbeiten	ca. 297.500 €
• Elektrotechnik	ca. 55.000 €
• Tief- und Rohbauarbeiten	ca. 17.000 €
Gesamt:	ca. 875.000 €

Aufgrund der nicht vorhersehbaren sehr aufwendigen Sanierung der Innenbeschichtung und der allgemeinen Preissteigerungen werden gegenüber den im Haushalt eingestellten und geplanten Mitteln in Höhe von insgesamt 545.000 € (470.000 € Sanierung Faulturm1 und 75.000 € Gasreinigung Klärgas) deutliche Mehrkosten in Höhe von ca. 330.000 € verursacht.

Dadurch, dass der geplante Werkstattneubau sowie der geplante Um-/Erweiterungsbau in der Kläranlage Leutkirch in 2021 nicht mehr realisiert werden kann, werden diese Mittel frei und können zur Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben bei der Sanierung des Faulturms 1 herangezogen werden.

Im ersten Schritt soll die öffentliche Ausschreibung des Gewerks Maschinentechnik erfolgen. Parallel werden die Instandsetzungs- und Beschichtungsarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Der Auftrag für die Elektrotechnik wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines freihändigen Vergabeverfahrens vergeben.

Um den Bauzeitenplan (Mitte Juni – Mitte September) einhalten zu können, bittet die Verwaltung den Gemeinderat um Ermächtigung, die aufeinanderfolgenden Ausschreibungen der Gewerke Maschinentechnik, Instandsetzungs- und Beschichtungsarbeiten sowie Elektrotechnik durchzuführen und die Arbeiten jeweils an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Nach Durchführung aller Ausschreibungen wird dem Gemeinderat das Ergebnis im Rahmen einer Bekanntmachung präsentiert.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
☐ Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
☐ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) Beschaffungs-/ Herstellungskosten 875.000 €			Jährliche Folgekosten/ -lasten ☐ Ja ☒ Nein		
Finanzierung:					
☐ Ja	☒ Fin.-HH	Inv.-Nr..: 5380023004 Faulturm 1 5380023008 Gasreinigung	KoSt.: 54011105 54011106	Kostenträger: 53800200 53800200	HH-Jahr: 2021 2021
	☐ Erg.-HH	Sachk.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
☐ Nein	☒ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig	5380023003 (Erw. Kläranl.)	56000000	53800200	2021
Förderung möglich:	☐ Ja	☒ Nein	☐ zu prüfen		

Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:
☒ hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
☐ hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

1. Der Baubeschluss für die Sanierung des Faulturms 1 in der Kläranlage Leutkirch wird gefasst.

2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Ausschreibungen durchzuführen und die Arbeiten an die Bieter mit den wirtschaftlichsten Angeboten zu vergeben.

3. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 330.000,00 € werden bewilligt.
   Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben für den Neubau der Werkstatt und den Um-/Erweiterungsbau in der Kläranlage Leutkirch.